

Biberach, 02.07.2013

Firma:

Firma

Albert Handtmann

Metallgusswerk GmbH & Co. KG

Arthur Handtmann Str. 25 – 31

88400 Biberach / Riss

(im folgenden **AN** genannt)

(im folgenden **Handtmann** genannt)

Teilnehmer:

Projekt: _____

Handtmann Anfrage Nr. /Lastenheft _____ vom _____

Angebot Nr: des AN _____ vom _____

Angebotspreis des An _____

Verhandelter Endpreis: _____

Zweck:

Zwischen AN als möglichem Auftragnehmer und Handtmann als Auftraggeber werden vor einer Auftragserteilung hiermit die Bedingungen und Konditionen auf der Grundlage der bereits vorhandenen Dokumente und Unterlagen zu diesem Projekt verhandelt und aktualisiert.

Festlegungen des jeweils datumsmäßig aktuellsten Verhandlungsprotokolls haben im Fall von Widersprüchlichkeiten zu älteren Dokumenten und Unterlagen Vorrang.

Die Einigungen über die nachstehenden Vertragsbedingungen stellt keine Auftragserteilung dar. Die getroffenen Vereinbarungen sind bei einer Vergabeentscheidung an den AN jedoch verbindlicher Vertragsbestandteil des Auftrags, sofern im Auftrag keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Dies gilt auch, wenn dieses Verhandlungsprotokoll im Auftrag nicht nochmals ausdrücklich als mit geltend zitiert wird.

Unterschrift AN / Handtmann Bestätigung verhandelter Preis

1. Liefer- und Leistungsumfang Technische Daten / Lieferspezifikation

Spezifikationen, Beschreibungen und Bedingungen aus Anfrage und Lastenheft bedeuten eine zu erfüllende Mindestforderung.

Eventuell abweichende Bedingungen oder Ausschlüsse im Angebot des AN werden im Auftragsfall nicht Vertragsbestandteil. Ausgenommen sie werden ausdrücklich schriftlich in der Handtmann Auftragserteilung mit aufgeführt.

Maßnahmen, welche zu günstigeren Lösungen führen sind erwünscht und sollten vom AN als Alternative evtl. in einem Nachtragsangebot ausgewiesen werden.

Die Handtmann „Sicherheitstechnischen und umweltrechtlichen Anforderungen und Vorschriften für die Lieferung von Anlagen, Geräten und Maschinen“ siehe **Anlage 1** (AA06 15 Anlage 6, Stand 11.02.2013) sind einzuhalten.

2. Montageumfang

komplette betriebsbereite Montage mit allen Nebenleistungen, wie:

- Gestellung geeigneter Führungskräfte mit den erforderlichen Fach- und Hilfskräften, einschließlich Vorhaltung und Gestellung sämtlicher erforderlicher Fahrzeuge, Geräte, Rüst- und Hebezeuge, Montagewerkzeuge.
- ordnungsgemäßer Einrichtung und Räumung, besenreine Reinigung Montagegestelle,
- Gestellung der erforderlichen Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Abschluss einer ausreichenden Transport-, Montage- und Inbetriebnahmeversicherung.
- Die Arbeiten sind so durchzuführen, dass die Handtmann Produktion und gegebenenfalls Dritte nicht behindert werden, ansonsten gemäß Absprache.
- Montage Arbeitsunterbrechungen bzw. -behinderungen wegen Aufrechterhaltung der Handtmann Produktion berechtigen nicht zu Mehrforderungen. Verzögerungen werden durch Ausweicarbeiten überbrückt und sind im Festpreis enthalten. Ausnahmen sind sofort bei Auftreten dem verantwortlichen Handtmann Koordinator zu melden und eine offizielle Zusatzbeauftragung durch unsere Einkaufsabteilung ist abzuklären und zu vereinbaren.

3. Schulungen/Einweisung Bediener / Wartung-Instandhaltung / Programmierer

Für die Dauer von der Inbetriebnahme stellt der AN darüber hinaus das erforderliche AN-Personal zum Anlernen des Bedienungspersonals sowie zur Einweisung des Wartungs- und Instandsetzungspersonals von Handtmann

Zusätzlich wird der AN _____ Mitarbeiter von Handtmann in Programmierung, Bedienung und Wartung schulen.

Der Zeitpunkt hierfür wird einvernehmlich abgestimmt.

Sofern diese Schulung / Einweisung nicht in Anfrage / Lastenheft als Lieferumfang gefordert ist, ist sie nur auf Grund eines Zusatzauftrages der Einkaufsabteilung durchzuführen.

4. Energieeffizienz

Der Lieferumfang ist im Hinblick auf Energieverbrauch zu optimieren. Für Informationen zur Energieeffizienz und zu Energiemesssystemen bei Handtmann steht Ihnen der Energiemanagementbeauftragte zur Verfügung.

Die Verbrauchsdaten sind Handtmann im Vorfeld zu übermitteln. Zur Verbrauchsmessung müssen die Anlage bzw. die Komponenten M-Bus fähig sein.

M-Bus (Meter- Bus) ist ein Feldbus für die Verbrauchsdatenerfassung. Folgende Messaufgaben müssen, je nach Medienverbrauch des Lieferumfanges und Anforderung in Anfrage / Lastenheft oder entsprechend u. g. Festlegung, gewährleistet sein:

- Wärmezähler **ja / nein**
- Stromzähler **ja / nein**
- Gaszähler **ja / nein**
- Wasserzähler **ja / nein**
- Druckluftzähler **ja / nein**

5. Leistungsnachweis / Abnahmekriterien

Der AN garantiert eine Verfügbarkeit von _____ % Gesamtnutzungsgrad N_G .

Die Verfügbarkeit wird dabei ermittelt entsprechend der VDI-Richtlinie 3423 in jeweils aktueller Fassung. Die Verfügbarkeit ist zu gewährleisten mindestens für die Dauer der vereinbarten Gewährleistungszeit, sofern nicht eine längere Dauer nach Anfrage / Lastenheft festgelegt ist.

Die Anlagenabnahme wird durchgeführt im Wege einer Probeproduktion über _____ Stück Produktionsteile / _____ fortlaufende Produktionsschichten / _____ Tage Probeproduktion. Die Anlage hat hierzu die vereinbarte Verfügbarkeit zu leisten und die produzierten Teile dürfen keine anlagenbedingten Mängel aufweisen.

Die Anlage hat während der Probeproduktion die vereinbarten Verbrauchsdaten an Energie, Betriebs- und Hilfsstoffen entsprechend Vorgaben in Anfrage und Lastenheft einzuhalten.

Über die Abnahme wird ein beidseitig zu unterschreibendes Abnahmeprotokoll erstellt. Erkannte kleinere Mängel, welche eine Abnahme nicht hindern sind zu verzeichnen und nach Terminvereinbarung nachzubessern.

Der AN übergibt die Unterlagen zur MFU, sofern im Lastenheft gefordert.

6. Dokumentation

Gemäß Lastenheft und ergänzend Spezifikation des AN.

Alle Nacharbeiten und Kosten aus Verzug der Dokumentation oder deren Unvollständigkeit bedingt trägt der AN.

Mit Abgabe des Angebotes durch den AN:

- Eine Übersichtszeichnung als PDF und DXF Dokument über die Aufstellmaße der Maschine/Anlage, insbesondere Gesamtlänge, -höhe, -breite, Position der einzelnen Maschinenfüße, Fahrwege von Hauptbaugruppen, Maße von Hauptbaugruppen, erforderlichen Platzbedarf für Bediener und Wartungspersonal, Schwenkbereich für Türen und Wartungsöffnungen, ggf. Transportrichtung für den Warenstrom, falls erforderlich: Position und notwendiger Platz für Be- und Entladung, Platz für Materialbereitstellung und -abführung
- Angabe über maximales Gesamtgewicht der Maschine, Gewicht des schwersten, einzubringenden Maschinen- oder Anlagenteils sowie die maximale Bodenbelastung
- falls erforderlich, besondere Anforderungen an den Boden
- Der AN ist einverstanden, dass Handtmann nach vorheriger Terminabstimmung die Produktionsräume des AN zur Nachschau seiner Fähigkeiten und des späteren Fertigungsfortschritts von bestellten Anlagen / Maschinen betreten darf.
- Über Verbrauchswerte, wie z.B. Strom, Druckluft, Wasser, Öl, Zusatzstoffe, etc., siehe oben Ziffer 4. eine Tabelle als PDF und als EXCEL Dokument (gängige Version)

Nummer	Anlagenteil / Baugruppe	Medium	Verbrauch im Betrieb	Verbrauch im Standby	Anschluss wert	weitere Anforderungen

- Über Abwasser, Abluft und Abfallprodukte eine Tabelle als PDF und EXCEL Dokument (gängige Version).

Nummer	Anlagenteil / Baugruppe	Medium	Volumen / Masse pro Stunde	Stoff-eigenschaften	Behandlung erforderlich?	Welche Behandlung?

Zum Angebotstermin fehlende oder während der Projektphase geänderte Unterlagen s.o. sind spätestens bis zur Auftragsvergabe zu liefern.

Mit Vergabe des Auftrages an den AN:

- Eine Übersichtszeichnung der Maschine/Anlage über die Zugangsanschlüsse für Betriebsstoffe und die Abgangsanschlüsse für Abwässer, Abluft und Abfallprodukte. Es wird die Position an der Maschine / Anlage beschrieben und ggf. die Dimension des Anschlusses
- Ein Projektplan incl. Meilensteine, Arbeitspakete ist vorzulegen und durch regelmäßige Berichte zum Projektstatus zu aktualisieren.

Bei Lieferung, spätestens bei Inbetriebnahme:

- vollständige Betriebsanleitung in _____-facher Ausführung ausgedruckt und abgeheftet in Ordner(n) DIN A4 und zusätzlich als PDF Dokumente auf Datenträger (z.B. CD)
- EG Hersteller- bzw. EG-Konformitätserklärung
- Ursprungsnachweis bei Auslandslieferungen
- Für Ersatz und Verschleißteile eine Tabelle mit Preisangaben als PDF und als EXCEL Dokument (gängige Version)

ID-Nr. AN	Bezeichnung	Hersteller	ID-Nr. Hersteller	Preis / Einheit	Einheit	V oder E - Teil?

Die Preise haben eine Gültigkeit von _____ Jahren ab Abnahme des Vertragsgegenstandes. Der AN verpflichtet sich, Ersatz- und Verschleißteile bis zu 10 Jahre nach Inbetriebnahme zu marktgerechten Preisen zu liefern.

7. Beistellungen von Handtmann

Von Handtmann werden kostenlos beigestellt:

und zuzüglich die Beistell-Umfänge gemäß Handtmann Anfrage und Lastenheft.

8. Sonstige Liefergrenzen/Schnittstellen

9. Farbvorschriften

Gemäß Handtmann Anfrage und Lastenheft für dieses Projekt.

10. Geräte- bzw. Fabrikatevorschrift

Gemäß Handtmann Anfrage und Lastenheft für dieses Projekt.

Bei Maschinen mit PCs bzw. die in das Handtmann Netzwerk eingebunden werden können, ist das Merkblatt „Anforderungen an Maschinen mit PCs“ (**Anlage 2**) zu beachten und einzuhalten. Falls fehlend ist es vom AN anzufordern.

11. Preisstellung

Der vereinbarte Preis gilt als Pauschalpreis bis zur endgültigen Abwicklung des gesamten Auftrages und beinhaltet (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Verpackung
- Fracht frei Montagestelle im Werk
- Abladen und Transport auf das Fundament/zur Montagestelle _____
- Transportversicherung bis Aufstellplatz
- Versicherung über Personen und Sachschäden
- Versicherung über Brand- und Explosionsschäden
- Versicherung über Bearbeitungsschäden
- betriebsbereite Montage (entsprechend s. o. Ziffer 2)
- Montage- und Inbetriebnahmeversicherung
- Inbetriebnahme, Probetrieb und Abnahme
- Einweisung unseres Personals (entsprechend s. o. Ziffer 3)
- Leistungsnachweise (entsprechend s. o. Ziffer 5)
- Dokumentation frei Haus, (entsprechend s. o. Ziffer 6)
- einschließlich aller Nebenkosten der erforderlichen Besprechungen, Koordinationsgespräche, Reisezeiten, Reisekosten, Spesen, Auslösung, etc.

12. Termine

Auftragserteilung bis _____

Auftragsannahme bis _____

Vorabnahme bei AN _____

Lieferung _____

Montagebeginn _____

Montageende _____

Beginn Inbetriebnahme _____

Ende Inbetriebnahme _____

Bereitschaft zum Leistungsnachweis
= Produktionsbereitschaft _____

Abnahme der Maschine / Anlage _____

Konventionalstrafe auf den Termin
der Produktionsbereitschaft 0,5% pro angefangene Woche, max. 5%
der Gesamtauftragssumme.

13. Zahlungsbedingungen

_____ % nach Erhalt der vorbehaltlosen Auftragsbestätigung gegen Stellung einer unwiderruflichen, unbefristeten, selbstschuldnerischen, für Handtmann kostenlosen, Bankbürgschaft einer deutschen Großbank, ausgestellt auf Handtmann.

_____ % nach erfolgter Konstruktionsvorlage, Nutzungsübertragung Urheberrechte, und Freigabe durch Handtmann

_____ % nach Anlieferung der Hauptmaterialien und Montagebeginn. Bezahlte Materialien, die beim AN verbleiben, werden gegen einen entsprechenden Übereignungsvertrag und Kennzeichnung als Eigentum von Handtmann oder gegen eine Bankbürgschaft bezahlt.

_____ % nach Montageende gegen Vorlage eines Montageende-Protokolls, abgezeichnet vom verantwortlichen Handtmann .Koordinator.

_____ % nach Inbetriebnahme gegen Vorlage eines Inbetriebnahmeende-Protokolls, abgezeichnet vom verantwortlichen Handtmann Koordinator.

_____ % nach Gesamtfertigstellung und vorbehaltloser Abnahme gegen Vorlage eines Abnahme-Protokolls, abgezeichnet vom verantwortlichen Handtmann Koordinator, Vorlage der Rechnung, Abrechnungs- und Dokumentationsunterlagen vorausgesetzt.

_____ % nach Ablauf der Gewährleistungszeit, ablösbar gegen Stellung einer unwiderruflichen, befristeten, selbstschuldnerischen, für Handtmann kostenlosen, Bankbürgschaft einer deutschen Großbank, ausgestellt auf Handtmann.

Alle Prozentangaben von Zahlungen beziehen sich jeweils auf den Gesamtauftragswert und sind schriftlich vom AN bei Handtmann anzufordern. Durch die Zahlung von Handtmann wird das Recht der Mängelgewährleistung nicht berührt.

Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Rücktritt nur nach vorheriger schriftlicher Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung möglich.

Die Zahlungen erfolgen innerhalb von _____Tagen nach Vorlage der jeweiligen Rechnung.

14. Bürgschaften

Die Bürgschaftserklärungen für die aufgeführten Zahlungen müssen die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Bei einer befristeten Anzahlungsbürgschaft hat die Befristung frühestens zwei Wochen nach dem geplanten Endabnahmetermin zu enden, bei einer befristeten Gewährleistungsbürgschaft frühestens zwei Wochen nach Gewährleistungsende. Die Rückgabe dieser Bürgschaften erfolgt nach Abnahme auf schriftliche Anforderung durch den AN.

15. Übereignungsvertrag

Die Erklärung der Übereignung von Material ist Handtmann mit der Rechnung unterschrieben einzureichen. Die Höhe muss der Rechnungssumme entsprechen und die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Rechnungen ohne anliegenden Übereignungsvertrag werden nicht bezahlt.

16. Abtretung und Aufrechnung

Ansprüche gegen Handtmann dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung an Dritte abgetreten werden. Wird eine Abtretung ohne Zustimmung von Handtmann vorgenommen behält sich Handtmann vor, wahlweise an den AN oder den Zessionar zu zahlen.

Eine Aufrechnung ist Handtmann gegenüber nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen möglich.

17. Sach- und Rechtsmängelhaftung („Gewährleistung“)

Die Gewährleistung entspricht den Regeln der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Der AN gewährleistet, dass die Anlage wartungsfreundlich ist.

Die Gewährleistungszeit beträgt _____ Monate nach Datum des Abnahmeprotokolls der kompletten Anlage durch Handtmann. Gewährleistungsansprüche wird Handtmann dem AN innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Feststellung des Mangels schriftlich mitteilen. Der Ablauf der Gewährleistungszeit wird gehemmt vom Zeitpunkt des Zugangs der Mängelanzeige beim AN bis zur erfolgreichen Beseitigung des Mangels oder bis zur Verweigerung der Fortsetzung der Verhandlungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Handtmann in jeweils gültiger Fassung entsprechend dem Datum dieses Besprechungsprotokolls.

Schriftlich von Handtmann angegebene Betriebsunterbrechungen, die vom AN zu vertreten sind, verlängern die Gewährleistungszeit entsprechend.

Erfüllungsort ist der endgültige Aufstellungsort des Liefer- und Leistungsumfangs des AN _____.

18. Garantie Leistungsdaten

Der AN garantiert die im Leistungsverzeichnis festgelegten Leistungsdaten. Der Vertrag gilt erst als erfüllt, wenn diese Leistungen nachgewiesen worden sind.

Weiter sichert der AN zu, dass die Leistungsdaten und Eigenschaften während der Gewährleistungszeit toleranzfrei eingehalten werden.

Die Genauigkeit der Leistungsdaten des Vertragsgegenstandes muss über die gesamte Laufzeit durch Nachstellmöglichkeiten, soweit technisch möglich und sinnvoll, erhalten werden können.

19. Garantie Machbarkeit:

Alle zur Durchführung erforderlichen Unterlagen sind im Besitz des AN. Fehlende Unterlagen sind bei Handtmann anzufordern. Unterbleibt die Anforderung, kann der AN sich bei einer evtl. Lieferterminverschiebung oder evtl. erforderlich werdenden Nacharbeiten nicht auf das Fehlen von Unterlagen berufen.

20. Garantie Serviceverfügbarkeit innerhalb der Gewährleistung

Der AN garantiert, dass bei Bedarf Servicefachkräfte innerhalb von _____ Stunden nach Anforderung zur Verfügung stehen einschließlich Wochenenden. Verschleißteile sind am Lager des AN vorrätig und in _____ Stunden verfügbar.

21. Leistungsnachweis / Abnahme

Die Prüfung der Leistungsnachweise erfolgt durch die für die Anlage zuständige Handtmann Fachabteilung: _____

Folgende Voraussetzungen sind für die Abnahme zu erbringen:

- die Bereitschaft zum Leistungsnachweis ist vom AN schriftlich anzumelden.
- Voraussetzung ist, dass vom AN alle dem AN obliegenden Leistungen erfüllt sind, und der Vertragsgegenstand uneingeschränkt produktionsbereit ist. Ferner müssen alle, bis zu diesem Zeitpunkt zu erbringenden, Dokumentationen komplett vorliegen.
- alle Leistungsdaten gem. Anfrage und Lastenheft müssen vom AN über den durchgehenden Zeitraum der vereinbarten Probeproduktion bei störungsfreiem Betrieb nachgewiesen werden.
- die für den Leistungsnachweis erforderlichen Messgeräte sowie deren Auf- und Abbau gehören zum Leistungsumfang des AN.

Sollten die bei dem ersten Leistungsnachweis ermittelten Ergebnisse schlechter sein, als die zugesicherten Werte, hat der AN das Recht, innerhalb eines Zeitraumes von _____ Wochen, in welchem _____ weitere Nachweise stattfinden können, Nachbesserungen vorzunehmen.

Alle Kosten für derartige zusätzliche Leistungsnachweise gehen zu Lasten des AN.

22. Mängelbeseitigung

Im Falle der Feststellung von Mängeln ist der AN verpflichtet, diese vor und nach der Abnahme kostenlos und unverzüglich zu beheben.

Sollte die Mängelbeseitigung durch den AN nicht innerhalb einer von Handtmann gesetzten angemessenen Frist erfolgen, hat Handtmann das Recht, die Nachbesserungsarbeiten selbst oder durch Dritte zu Lasten des AN durchführen zu lassen, ohne dass dadurch die Gewährleistungsverpflichtungen des AN eingeschränkt werden. Weiter kann Handtmann vom Vertrag zurücktreten, mindern oder Schadensersatz geltend machen.

Sofern der AN beschädigte Teile zur Begutachtung zurückverlangt, sind vom AN sämtliche Kosten z. B. Verpackung, Frachten etc. zu tragen.

23. Arbeitnehmerüberlassung

Sofern der AN im Rahmen dieses Auftrages gegen Bestimmungen der Arbeitnehmerüberlassung verstößt, kommt der AN gegenüber Handtmann für alle Nachteile auf, die dem AG durch einen solchen Verstoß entstehen. Die Einhaltung dieser Bestimmung steht einer vertraglichen Hauptpflicht gleich.

24. Arbeitsschutzbestimmungen

Bei Verstößen gegen die Arbeitsschutzbestimmungen ist Handtmann berechtigt, alle Handtmann aus dieser Situation heraus entstehenden Kosten von den Forderungen des AN in Abzug bringen. Außerdem ist Handtmann berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen.

25. Arbeitssicherheit bei Fremdfirmeneinsatz

Der AN ist zur Einhaltung der Handtmann Vorschrift „Betriebsordnung für Fremdfirmen“ (**Anlage 3**) verpflichtet und er hat diese vor Beginn der Auftragsausführung zu unterschreiben und hat seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend zu unterweisen und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Weitere ergänzende Einzelheiten werden bei Bedarf vor dem Ersteinsatz des AN bei Handtmann vom für diesen Einsatz verantwortliche Koordinator von Handtmann mit dem weisungsbefugten Baustellenleiter des AN als notwendige Sicherheitsmaßnahme festgelegt.

Bei späteren Einsätzen gleicher Art hat der verantwortliche Koordinator von Handtmann mit dem weisungsbefugten Baustellenleiter des AN die festgelegten Sicherheitsmaßnahmen auf fortwährende Gültigkeit zu überprüfen.

Der Koordinator von Handtmann ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben den Verantwortlichen des AN Weisungen zu erteilen. Den Anordnungen des Koordinators ist unbedingt Folge zu leisten.

Die durch Gesetz geregelten Verantwortlichkeiten des AN im Auftragsfalle werden durch die o.g. Festlegungen nicht berührt.

26. Bewilligung von Mehrleistungen/Minderungen

Soll vom vorgesehenen Liefer- oder Leistungsumfang abgewichen werden, ist der AN nur dann zu Mehrforderungen oder terminlichen Veränderungen berechtigt, wenn diese angezeigt sind und wenn sie auf vom zuständigen Handtmann Projektleiter schriftlich geforderten Mehrleistungen beruhen. In Eilfällen hat der Handtmann Projektleiter die Kosten der Mehrleistung vor Ausführung durch den AN mit Abt. Einkauf selbst zu klären und freigeben zu lassen.

Ansonsten müssen innerhalb von spätestens 14 Tagen nach dieser schriftlichen Veranlassung diese Mehrkosten vom AN bei Abt. Einkauf von Handtmann zur Genehmigung vorliegen. Über genehmigte Mehrkosten erhält der AN vom Einkauf von Handtmann eine schriftliche Nachtragsbestellung. Für zusätzliche Leistungen, die von Handtmann schriftlich beauftragt werden, gelten die gleichen Konditionen, wie für den Hauptauftrag.

Mehrforderungen ohne schriftliche Bestellung werden von Handtmann nicht anerkannt und nicht bezahlt.

Minderungen bzw. Entfall von Leistungen werden auf Basis Ihrer Angebotskalkulation bewertet und vom Grundauftrag in Abzug gebracht, bzw. gegen berechnete Mehrkostenforderungen des AN verrechnet.

27. Haftung

Der AN haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle schuldhaft verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden bei Lieferungen und Leistungen durch den AN oder dessen Erfüllungsgehilfen.

Sollten aufgrund der Lieferung und Leistung des AN Schadenersatzansprüche oder sonstige Forderungen von Dritten gegen Handtmann geltend gemacht werden, so stellt der AN Handtmann in voller Höhe von derartigen Ansprüchen, einschließlich gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, frei.

28. Rücktritt, Sistierung, Kündigung

Vorbehaltlich der Rechte von Handtmann bei vertragswidrigem Verhalten des AN ist Handtmann berechtigt, den Vertrag ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise zu kündigen. In einem solchen Fall ist Handtmann verpflichtet, alle bis dahin erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen zu bezahlen, sowie beschafftes Material und geleistete Arbeit angemessen zu vergüten.

Wenn über das Vermögen des AN das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt wird oder der AN die Zahlungen einstellt, ist der AG berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Der AG hat das Recht, Material und/oder Halbfabrikate einschließlich etwaiger Sonderbetriebsmittel zu angemessenen Bedingungen zu übernehmen. Weitergehende Ansprüche des AN sind ausgeschlossen.

Der AG kann jederzeit eine zeitweilige Einstellung (Sistierung) der Leistung verlangen. Auf Verlangen des AN kann eine Befristung der Sistierung vereinbart werden.

Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn besteht nicht.

29. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Alle bisherigen Abmachungen und Nebenabsprachen haben mit Abschluss dieses Vertrages keine Gültigkeit mehr.

30. Geheimhaltung

Die Geheimhaltungspflicht gilt für sämtliche Unterlagen des Auftrags, sowie für sämtliche zur Kenntnis genommen Betriebsmethoden, Zahlen und Zeichnungen, Skizzen und ähnliche Unterlagen von Handtmann oder von Handtmann Kunden. Der AN wird die an dem Auftrag tätigen Erfüllungsgehilfen und Arbeitskräfte entsprechend verpflichtet.

Die Unterlagen dürfen ohne Zustimmung von Handtmann weder veröffentlicht, noch vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht, noch zu einem anderen als dem ursprünglich vorgesehenen Zweck benutzt werden.

Bei Bedarf ist der AN bereit, eine gesonderte Geheimhaltungsverpflichtung abzuschließen.

31. Versand

Mindestens 2 Wochen vor Versand Meldung des genauen Eintrefftermins und Übersendung einer Packliste.

32. Schriftwechsel / Ansprechpartner

Ansprechpartner bei Handtmann,

technische Themen _____ TEL: _____

kaufmännische Themen: _____ TEL: _____

Koordinator _____ TEL: _____

Der AN benennt für die Projektlaufzeit einen sachkundigen, deutsch sprechenden Ansprechpartner.

33. Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Handtmann und dem AN gilt deutsches Recht. UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

34. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von Handtmann und Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das zuständige Gericht für den Standort von Handtmann oder nach der Wahl von Handtmann der allgemeine Gerichtsstand des AN.

35. Sonstige Bedingungen

Im Auftragsfall gelten nachstehend aufgeführte Bedingungen in dieser Reihenfolge:

- die Bedingungen des Bestellschreibens
- die Bedingungen dieses gegenseitig unterzeichneten Verhandlungsprotokolls vom _____
- Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Handtmann
- Anfrage und Lastenheft von Handtmann
- Sicherheitstechnischen und umweltrechtlichen Anforderungen und Vorschriften für die Lieferung von Anlagen, Geräten und Maschinen“ siehe Anlage 1
- Handtmann Betriebsordnung für Fremdfirmen

36. Bestellaufnahme

Innerhalb von _____ Tagen auf dem der Bestellung beigefügten Auftragsannahmeformular.

37. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages im Falle der Auftragserteilung unwirksam oder undurchführbar werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

An die Stelle der unwirksam oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Die vorstehende Bestimmung gilt für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Biberach,

Albert Handtmann
Metallgusswerk GmbH & Co.KG

Auftragnehmer (AN)

Anlagen:

Anlage 1: Liste „Sicherheitstechnische und umweltrechtliche Anforderungen und Vorschriften für die Lieferung von Anlagen, Geräten, Maschinen.

Anlage 2: Merkblatt „Anforderungen an Maschinen mit PC's (bei Bedarf)

Anlage 3: Handtmann Betriebsordnung für Fremdfirmen (bei Bedarf)

Alle Anlagen siehe auch Internet www.handtmann.de, Metallgusswerk, Einkauf, Downloads.

INTERN:

Technische Richtigkeit der verhandelten Vorgaben, insbesondere der Dokumentation „Mit Abgabe des Angebotes durch den AN“

Projekt Technikverantwortlicher